

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

newcom360 gmbh, Feldstrasse 42, 3073 Gümligen, Schweiz

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten weltweit, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von newcom360 schriftlich bestätigt werden.

Diese AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen newcom360 gmbh, Feldstrasse 42, 3073 Gümligen, Schweiz (nachfolgend newcom360 genannt), und dem Kunden, welcher eine Dienstleistung im Bereich der newcom360 bezieht. newcom360 behält sich das Recht vor, diese Konditionen jederzeit ohne Mitteilung an sich ändernde Gegebenheiten anzupassen. Sofern nicht anders angekündigt, treten solche Änderungen jeweils mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### 1. Allgemeines 1.1 Form

Der Vertrag zwischen dem Besteller und newcom360 kann schriftlich oder mündlich gültig geschlossen werden. Üblich ist allerdings das Akzept einer schriftlichen Kostenvoranschläges von newcom360 durch den Kunden.

### 1.2 Kostenvoranschlag

newcom360 erstellt einen Kostenvoranschlag vor Beginn des Projektes. Werden die vereinbarten Informationen oder Materialien von Seiten des Kunden nicht wie vereinbart geliefert oder werden die Anforderungen erhöht (z.B. mit zusätzlichem Inhalt oder Funktionalität), so wird der Mehraufwand zum Stundenansatz gemäss Kostenvoranschlag verrechnet. Dies gilt auch falls wir Probleme haben mit der Browseroptimierung. newcom360 ist lediglich dann verpflichtet, den Kunden explizit darauf hinzuweisen, wenn die Kosten um mehr als 30 % des Kostenvoranschläges sich belaufen werden.

### 1.3 Vertragskündigung (Hosting / CMS-, CRM-, App-, Facebook-Lizenzen / eNewsletter / SLA)

Wurde nichts anderes Schriftlich vereinbart wird der Vertrag ohne fristgerechte schriftliche Kündigung automatisch um ein Jahr verlängert. Bei unterjähriger Kündigung hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Rückvergütung der Gebühren pro rata temporis. Die Kündigungsfrist beträgt 120 Tage auf den 31.12. newcom360 behält sich das Recht vor, den Vertrag innert 10 Tagen aufzuheben und sämtliche Leistungen zu unterbinden sofern die Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt werden oder die Zusammenarbeit nicht mehr funktioniert. Sämtliche Daten werden nach Vertragsablauf von newcom360 umgehend gelöscht. Der Kunde ist für ein rechtzeitiges Daten-Backup selbst verantwortlich.

## 2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen newcom360 und Ihren Kunden, welche Ihre in Anspruch nehmen. Diese AGB gelten für jegliche Aufträge, sofern nichts anderes spezifisch erwähnt ist oder im Bereich Hosting angeboten. Eine schriftliche Ausgabe kann bei newcom360 ag bezogen werden. newcom360 behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden dem Kunden rechtzeitig unter Bekanntgabe des Gültigkeitsbeginns mitgeteilt. Sollte der Kunde durch die Änderung der AGB erheblich benachteiligt sein, so ist er berechtigt, den Vertrag per Inkrafttreten der geänderten AGB zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.

## 3. Leistungen der newcom360

### 3.1 Im Allgemeinen

Die Leistungen der newcom360 werden üblicherweise mit einem Kostenvoranschlag vereinbart.

#### 3.1.1 Termine

Die im Kostenvoranschlag abgemachten Termine werden eingehalten. Kommt es zu einer Verzögerung, die nicht auf Verschulden von newcom360 zurückzuführen ist, kann diese auch nicht dafür behaftet werden.

Bei Nichteinhalten ist newcom eine angemessene Frist zu gewähren. Spezielle Hindernisse, welche

ausserhalb des Einflusses von newcom360 liegen, wie Naturereignisse, Angriff von Dritte, besondere Anlässe, Unfälle oder Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen oder Arbeitskonflikt, neue oder alte Browserversion (sofern es offertiert wurde), berechtigen newcom, festgelegte Termine zu verschieben. Sofern die Frist zur Erbringung einer Leistung aus Gründen, die die newcom zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann, und dem Auftraggeber dadurch nachweislich ein Schaden entsteht, steht diesem ein Schadenersatzanspruch von höchstens 3% der verspäteten Leistung oder Teilleistung zu. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ein Projekt das länger als 8 Monate stillsteht und kein Verschulden ist von newcom360 darf zu 100% abgerechnet werden und gilt als beendet.

### 3.1.2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der geleisteten Dienstleistung wird üblicherweise im Kostenvoranschlag geregelt. Mehraufwand, der nicht auf Verschulden von newcom360 zurückzuführen ist resp. Der über den vereinbarten Umfang gehen, werden analog den Sätzen im Kostenvoranschlag weiter verrechnet.

### 3.1.3 Drittleistungen

newcom360 agiert im Normalfall als Unternehmen mit ihren Mitarbeiter, ist jedoch berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen und handelt in einem solchen Falle gegenüber diesen im Namen und auf Rechnung des Kunden.

### 3.1.4 Haftung

Sollte während der Dauer der Projektentwicklung Schwierigkeiten auftauchen welche von newcom360 als nicht zumutbar, technisch unmöglich oder finanziell nicht mehr attraktiv erachtet werden (z.B. massive Erhöhung des verlangten Arbeitsaufwandes, illegale / unlautere / unrealistische oder nicht im Rahmen des Kostenvoranschlages erfüllbare Sonderwünsche seitens des Kunden) so kann das Projekt jederzeit und unter schriftlicher Benachrichtigung an den Kunden abgebrochen werden. Eine bereits geleistete Anzahlung verbleibt dabei im Besitz der newcom360 oder wird anteilweise rückerstattet gemäss dem bereits investierten Zeitaufwand für Meetings, Kommunikationsaufwand, Konzepte, Vorschläge oder andere Arbeitsleistungen. Es gelten grundsätzlich die Bestimmung des OR. Hingegen begründet die Nichteinhaltung des Liefertermins durch newcom360 keine Rücktrittsrecht des Kunden, wenn sie auf Ereignisse zurückzuführen ist, die nicht im Einflussbereich der newcom360 liegen (z.B. zu späte Lieferung von Texten, Bildern, und Vorlagen, wesentliche und wiederholte Konzeptänderungen bzw. wesentliche Erhöhung des verlangten Arbeits- und Zeitaufwandes gegenüber des vereinbarten Kostenvoranschlages, unvorgesehene Ausfälle von Systemen, usw.). newcom360 übernimmt keinerlei Garantie oder Verantwortung für den weiterführenden Erfolg des Produktes, weder im Sinne von Publikumserfolg, Umsatz, Einnahmen oder sonstige Vorteile aufgrund dessen Nutzung durch den Kunden oder durch Drittparteien. newcom360 übernimmt keinerlei Verantwortung für Folgeschäden. newcom360 garantiert die Funktionalität ihrer Produkte für den üblichen und vertraglich zugesicherten Gebrauch.

newcom übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehler oder sonstiger Gründe und haftet in keinem Fall für entgangenen Gewinn und Folgeschäden.

Datensicherungen erfolgen derzeit einmal täglich und es werden die Sicherungen der letzten 7 Tage aufbewahrt. Wobei es auf einigen Servern wie den Mailservern mehr als einmal täglich Sicherungen gibt. Die Backupstrategie können wir bei Bedarf jederzeit anpassen und als Dienstleistung anbieten.

### 3.1.5 Mehraufwand

Entsteht durch unvollständige Information, verspätete oder unkorrekte Ablieferung von Materialien oder Informationen seitens des Kunden einen Mehraufwand oder erhöhen sich die Produktionskosten deutlich und beweisbar durch nachträglich vom Kunden verlangten Änderungen, die nicht wegen technischer Schwierigkeiten vorgenommen werden, werden die dafür aufgewendete Stunden zu dem vereinbarten Stundensatz zusätzlich verrechnet.

### 3.1.6. Anullierung

Wird ein Auftrag durch den Auftraggeber annulliert, so sind alle auflaufenden Stunden zu entgelten. Der Auftragsgeber verliert jegliches Nutzungsrecht an die durch newcom360 zur Verfügung gestellten Tools (CMS etc.).

### 3.1.7 Vertrauensschutz

newcom360 sichert dem Kunden zu, dass alle Informationen, die für die Auftragsdurchführung benötigt werden, absolut vertraulich gehandhabt werden.

### 3.1.8. Copyright

newcom übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem Bereich Copyright. Es steht in der Verantwortung des Kunden, für jegliches Material (Texte, Bilder, Grafiken etc.), welches er auf seiner digitalen Welt (Webseite/Shop/Social Media/etc.) publiziert, die entsprechende Copyright Rechte zu besitzen beziehungsweise die Bewilligung des jeweiligen Urhebers einzuholen. Der Kunde ist selber verantwortlich sämtliches Material zu löschen wo er keine Copyright Rechte besitzt u.a. auch Archivdaten oder Schulungs/Demo Daten. Newcom leitet jegliche Rechtsansprüche aus Urheberrechts- und Copyrightverletzungen zu Lasten des Kunden weiter. Etwaige Kosten der Rechtsverfolgung trägt der Kunde.

### 3.1.9. Datenschutz Verordnung

newcom übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem Bereich Datenschutz. Es steht in der Verantwortung des Kunden, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder General den Datenschutz in seiner digitalen Welt (u.a. Webseite/Shop/eNewsletter/Social Media/CRM/ERP/ etc.) umzusetzen bzw. sicher zustellen. Newcom leitet jegliche Rechtsansprüche aus einer Datenschutz-Verletzungen zu Lasten des Kunden weiter. Etwaige Kosten der Rechtsverfolgung trägt der Kunde auch wenn die newcom beauftragt wird mit der Umsetzung.

## 3.2 Web

Dienstleistungen im Web Bereich werden für marktübliche Computer Systemen entwickelt, wobei der Kundenkreis unseres Auftraggebers berücksichtigt wird. Soll z.B. mit dem Produkt Jugendliche beworben werden, so werden wir eher multimediale Objekte einsetzen (unterhalten werden). Soll hingegen damit Geschäftsmännern und Geschäftsfrauen gedient werden, so wird eher auf solche Objekte verzichtet (schnell zu den richtigen Informationen kommen). newcom360 übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Probleme, welche sich bei von Kunden gewählten Internet-Providern (Hosting- oder Access-Provider) oder auf der entsprechenden Server-Plattform ergeben können (z.B. Hacking durch Dritte, Datenverlust,...). newcom360 bestimmt dabei die Wahl des Hostinganbieters, sofern nichts anderes abgemacht wurde. Integraler Bestandteil sind dabei Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Hostinganbieters. Im Weiteren wird keine Verantwortung übernommen für Probleme, die sich im Zusammenhang mit registrierten Domain-Namen (Web-Adressen) ergeben könnten. Grundsätzlich hat ausschliesslich der Kunde die Verantwortung für diese Bereiche, sowie auch die entsprechenden Zahlungspflichten gegenüber Drittparteien.

## 3.3 Druck

Vor jedem Druck wird vom Kunden ein Gut zum Druck (GzD) eingeholt. Nach Unterzeichnung des GzD übernimmt newcom360 keine Haftung für Fehler des Druckes. newcom360 führt den Druck üblicherweise im Namen des Kunden durch.

## 3.4 Suchmaschinen

newcom360 garantiert keinen Erfolg der Verbesserung der Positionierung in Suchmaschinen, da diese von zahlreichen Faktoren abhängt und auf welche newcom360 keinen Einfluss besitzt.

## 4. Pflichten des Kunden

### 4.1 Im Allgemeinen

#### 4.1.1 Notwendige Unterlagen und Informationen

Werden Informationen oder Unterlagen benötigt, die vertraglich abgemacht wurden, so ist der Kunden verpflichtet in dem vereinbarten Format und termingerecht zu liefern. Sollte bei nicht Einhalten seitens des Kunden Mehraufwand bei der newcom360 entstehen, so werden diese weiterverrechnet.

#### 4.1.2 Zahlungskonditionen

Sofern nichts anderes schriftlich im Kostenvoranschlag abgemacht ist, wird eine Anzahlung von 50 % bei Auftragserteilung fällig. Der Restbetrag wird zum Zeitpunkt einer erfolgreichen Abnahme des Endproduktes durch den Kunden in einem einzigen Betrag fällig. Vorbehalten bleiben andere schriftliche Vereinbarungen für grössere Projekte. Die Preise sind Mehrwertsteuerfrei. Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises verbleiben alle Produkte im Eigentum von newcom360.

newcom360 ist jederzeit berechtigt, im Eigentumsvorbehaltsregister an den von ihr gelieferten Produkte einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen, um sich bei Nichtzahlung einer vereinbarten Dienstleistung abzusichern. Es werden keine Rabatte, Skonti oder andere Abzüge als die im Vertrag geregelten akzeptiert. Kommt der Kunde seiner Zahlungsfrist nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit der ersten Mahnung in Verzug und hat einen Verzugszins von 8 % zu bezahlen. newcom360 ist berechtigt, pro Mahnung mindestens CHF 20.00 für Mahnaufwand in Rechnung zu stellen. Weitere Gebühren bleiben vorbehalten. Bleibt die Zahlung auch nach zweiter Mahnung aus, ist newcom360 berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen. Kosten von Dritten wie z.B. Webhoster, Druckerei, etc. die im Namen des Kunden von uns organisiert werden, werden direkt dem Kunden verrechnet. Ist dies nicht der Fall, so wird dieser Betrag als Vorauszahlung zu tätigen.

#### 4.1.3 Geistiges Eigentum und Nutzungsrecht

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum von newcom360, insbesondere gewerbliche Schutzrechte (Design) und das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von newcom360 geschaffenen Produkte und Leistungen (Konzepte, Story Board, Design-Vorschläge, Texte, Bilder, Ton, grafische Arbeiten, Fotos, Signete, Musikkompositionen und Studio-Einspielungen, CD-Rom Entwicklungen, Internet-Lösungen und Programmierung, Datenbanksysteme und Applikationen), insbesondere am Source Code (Quellendateien) von Softwarelösungen. Im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit steht dem Kunden, soweit er die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber newcom360 erfüllt, die nicht ausschliessliche und entgeltliche Nutzung des geistigen Eigentums von newcom360 zu. Soweit dieses Dritten zugänglich gemacht wird, soll prinzipiell und wenn nicht schriftlich anders vereinbart den Schriftzug der Firma newcom360 und Hinweise oder Links auf den Webauftritt der newcom360 gut sichtbar tragen. Dies ist branchenüblich und dieses recht ergibt sich aus dem URG (Urheberrechtsgesetz, in der Schweiz gültig seit 1992) und ist daher nicht zu umgehen. Auch nach Projektabschluss darf eine solche Werkreferenz nicht vom Kunden entfernt werden, ausser im Falle einer kompletten Neu-Entwicklung durch eine Konkurrenzfirma. In einem solchen Falle ist es nicht gestattet, irgendwelche Arbeiten der newcom360 weiter zu verwenden oder irgendwie als Arbeiten von anderen Entwicklern darzustellen. In einigen Fällen wird auf einer neu erstellten Kundenwebsite ein Copyright-Hinweis angebracht. Dieses Copyright muss aber auf den Kunden selbst lauten, denn dieser hat ja das eigene Material beigebracht, und auch für das Design bezahlt. Mangels anderer Vereinbarung darf vom Kunden die gelieferte Internet-Lösung, Multimedia-Produktion, graphische Arbeit oder Programmierung nur unter einer einzigen Internet-Adresse (URL) bzw. auf der eigenen Website des Kunden verwendet werden. Das durch newcom360 erstellte Produkt oder Teile davon dürfen ohne Einverständnis der newcom360 nicht geändert, vertrieben oder weiterverkauft werden. Zulässig ist die Aktualisierung und Änderung von Feldern, die speziell dafür vorgesehen sind (z.B. bei Datenbanklösungen resp. CMS/CRM Systemen). Unabhängig von der Nutzungsregelung zwischen den Parteien hat newcom360 das Recht, Ideen, Konzepte, selber erstellte Elemente und Verfahren bei der Erstellung anderer Produkte unbeschränkt zu verwenden. Überdies hat

newcom360 das Recht, das Arbeitsergebnis sowie allfällige Arbeitsbeurteilungen und Kommentare seitens des Kunden unbeschränkt für die Eigenwerbung zu nutzen.

#### 4.1.4 Abnahme des Projektes

Durch newcom360 ausgeführte, abgeschlossene und dem Kunden bekannte Leistungen und Arbeitsergebnisse müssen von diesem geprüft werden. Ohne schriftlichen Widerspruch durch den Kunden innert 5 Arbeitstagen gelten diese als abgenommen, selbst wenn dieser die Prüfung unterlassen hat. Die Abnahme kann vom Kunden nicht widerrufen werden.

Sobald das Projekt abgenommen ist, wird damit die Restzahlung sofort fällig. Im Zeitpunkt der Abnahme übernimmt der Kunde die vereinbarten Nutzungsrechte am gelieferten Produkt sowie die alleinige Verantwortung über die Inhalte. Besondere Vereinbarungen einer Testphase, von regelmässig zu prüfenden Arbeitsproben und der Erstellung eines Abnahmeprotokolls bleiben vorbehalten. Eine darüber hinausgehende ständige Wartung, Aktualisierung oder Betreuung der Produkte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung und wird per Stundenaufwand verrechnet.

#### 4.2 Web/CMS

Da Software ein immaterielles Gut ist, beschafft sich der Kunde jeweils nur das Nutzungsrecht des von newcom360 zur Verfügung gestellten CMS inkl. Plugins (Content Management System). Insbesondere der Programmiercode, das CMS, sowie alle textlichen, grafischen, fotografischen Erzeugnisse sind geistiges Eigentum von newcom360 und dürfen unter keinen Umständen weitergegeben werden.

Nach Auflösung der vertraglichen Zusammenarbeit ist die weitere Nutzung, insbesondere die Herausgabe des Source Code bzw. der Software (CMS, Wordpress-Lösung, Magento-Lösung, Quellcode, z.B. Datenbankskripts, Plugins oder editierbare Flash-Dateien ) nur mit schriftlicher Zustimmung der newcom360 und Leistung einer Entschädigung gestattet, ausser wo dies anders festgehalten ist. Newcom bleibt Inhaberin sämtlicher Rechte an der Software bzw. CMS Lösung sowie deren Marken.

Mit Beendigung dieses Vertrages enden automatisch alle dem Auftraggeber gewährten Nutzungsrechte an der Software/Shop/CMS-Lösung (Wordpress, etc.) und sämtliche Plugin und den Marken ausser wo dies anders schriftlich festgehalten ist. Falls ein Export irgendwelcher Daten gewünscht wird, wird die Machbarkeit geprüft und eine Offerte für unseren Aufwand inkl. Prüfung der Machbarkeit erstellt.

#### 4.3 Druck

Es bestehen keine besondere Bestimmungen für den Bereich Print.

#### 5. Anwendbares Recht

Diese AGB als auch alle andere Verträge unterstehen dem Schweizerischen Recht.

#### 6. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

#### 7. Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand ist beim Sitz der Gesellschaft (Bern, Schweiz).

#### 8. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 1.9.2020 und behalten ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung neuer Bestimmungen. Diese AGB sind integrierter Bestandteil jegliche Vereinbarungen zwischen newcom360 und seiner Kunden.